Die Hauptaufgaben des MfS in einer

militärischen Spannungsperiode bzw. im Verteidigungszustand

Am 26. Januar 1967 hatte unter Leitung von Walter Ulbricht die 28. Sitzung des NVR der DDR stattgefunden. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es: »Der Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Genosse Willi Stoph, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Minister für Nationale Verteidigung, Genossen Armeegeneral Heinz Hoffmann, und dem Minister für Staatssicherheit, Genossen Erich Mielke, bis Ende Juli 1967 die erforderlichen Direktiven über die Arbeit und die Aufgaben der zentralen staatlichen Organe und der Räte der Bezirke der DDR zur Vorbereitung auf den Verteidigungszustand und im Verteidigungszustand zu erlassen.«23 Entsprechend dieser Weisung erließ der Minister für Staatssicherheit für seinen Verantwortungsbereich im Juli 1967 die Direktive 1/67, die aus-

112

schließlich für militärische Spannungsperioden und den Verteidigungszustand galt.

Auf der Grundlage dieser Direktive erfolgte die Ausarbeitung der Mobilmachungsdokumente des MfS.

Die Hauptaufgabe des MfS in einer solchen Lage bestand in der ständigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der Handlungs- und Operationsfreiheit der Vereinten Streitkräfte sowie der Beseitigung begünstigender Umstände und Bedingungen, die die Verteidigungsfähigkeit der DDR beeinträchtigen konnten.

Die Mobilmachungsdokumente des MfS hatten die Fragen der Führung, der Operativstäbe, der Information, der personellen und materiellen Ergänzung, eines zuverlässigen Alarmierungs- und Benachrichtigungssystems, der rückwärtigen, medizinischen, topografischen und nachrichtenmäßigen Sicherstellung usw. zum Inhalt.

Im einzelnen kann das hier nur angedeutet werden: Es ging um die Führung und operative Arbeit unter Kriegsbedingungen, also um die verstärkte Sicherung von verteidigungswichtigen- und lebensnotwendigen Betrieben und Einrichtungen, um die Umstellung der gesamten operativen Arbeit auf Kriegsbedingungen usw.

Ein Komplex betraf die Vorbeugungsdokumente.

Der Vorbeugungskomplex war auf eine vorbeugende Verhinderung des Wirksamwerdens »feindlich-negativer Kräfte« gerichtet.

Die Zielstellung für die Aufnahme in den Vorbeugungskomplex bestand darin.

 Personen festzunehmen, zu denen begründete operative Hinweise vorlagen, daß sie staatsfeindliche Handlungen oder andere politisch-operativ bedeutsame Straftaten begehen, die in militärischen Spannungsperioden oder im Verteidigungszustand geeignet sind, die Erfüllung verteidigungswichtiger und lebensnotwendiger Aufgaben zu gefährden oder zu beeinträchtigen;

– Personen zu isolieren, die eine verfestigte feindlich-negative Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR besaßen und bei denen aufgrund ihres bisherigen Gesamtverhaltens begründete Anhaltspunkte vorlagen, daß unter den Bedingungen militärischer Spannungsperioden oder des Verteidigungszustandes von ihnen akute Gefahren ausgehen könnten, die sich gegen die Interessen der Sicherheit der DDR und ihre Verteidigungsbereitschaft richteten.24

Unter der Kennziffer 4.1 wurden die spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen angewiesen:

413

Verhaftung (4.1.1), Internierung (4.1.2), Isolierung (4.1.3) und Überwachung (4.1.4). Später erfolgte dann die karteimäßige »Erfassung feindlich-negativer Personen« mit der Kennziffer 4.1.5.

Für die Internierung von Ausländern entsprechend dem IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 (4.1.2) war das Ministerium des Innern verantwortlich. Das MfS hätte in den Internierungslagern lediglich Abwehraufgaben wahrzunehmen gehabt.

Zur Festnahme gemäß Kennziffer 4.1.1 waren Personen aufzunehmen, die unter dem dringenden Verdacht standen, staatsfeindliche Handlungen gegen die DDR zu begehen, zu dulden bzw. davon Kenntnis zu haben, sowie Personen, die als mögliche Führungskräfte dabei in Erscheinung treten könnten. Nähme man diese Kriterien allein für sich, müßte die Breite

des festzunehmenden Personenkreises als unzulässig gelten. Tatsächlich jedoch waren diese Kriterien nur in Einheit mit der erwähnten Zielstellung anzuwenden, d. h. die zu erwartenden strafbaren Handlungen mußten geeignet sein, die Erfüllung verteidigungswichtiger und lebensnotwendiger Aufgaben zu gefährden oder zu beeinträchtigen.

Zu beachten ist außerdem, daß entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften auch unter den Bedingungen des Krieges oder der militärischen Spannungsperiode die Inhaftnahme über 24 Stunden hinaus nur vom Haftrichter angeordnet werden konnte.

Selbst unter derartigen Lagebedingungen war eine Haftdauer länger als 24 Stunden an die Anforderungen des gesetzlichen Tatbestandes gebunden. Vorbeugungshaft bis zu 14 Tagen, wie das jetzt etwa in Sachsen unter Friedensbedingungen möglich ist, gab es in der DDR nicht; sie war nicht einmal für den Verteidigungszustand oder den Kriegsfall vorgesehen.25 Unter der Kennziffer 4.1.3 (Isolierung) waren aufzunehmen: Personen, von denen aufgrund ihrer verfestigten feindlich-negativen Grundhaltung gegenüber der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und unter Berücksichtigung ihres bisherigen Auftretens, ihrer offiziell und inoffiziell bekannt gewordenen Äußerungen, ihrer Kontakte und Verbindungen sowie bestimmter Lebens- und Verhaltensweisen mit Wahrscheinlichkeit im Verteidigungszustand eine akute Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen konnte oder die solche Handlungen geduldet oder unterstützt hätten.26 Die Richtlinie legte fest, welche Personen dazu zählten:

 Personen, die Träger der »politisch-ideologischen Diversion« sind, bestimmte Bevölkerungskreise massiv beeinflussen und zu Handlungen gegen den Staat aufwiegeln können;

414

- vorbestrafte Personen, darunter speziell wegen Staatsverbrechen und anderen operativ wichtigen Straftaten verurteilte Personen;
- vorbestrafte Personen, bei denen aufgrund wiederholt begangener
 Straftaten, wie Rowdytum, Zusammenrottung, öffentliche Herabwürdigung und andere Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Begehung erneuter derartiger Handlungen im Verteidigungszustand zu erwarten ist:
- Personen, die Ersuchen auf Übersiedlung gestellt haben und mit Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet in Verbindung stehen, derartige Kontaktaufnahmen oder Demonstrativhandlungen angedroht haben bzw. zu spontanen und unkontrollierbaren Reaktionen neigen;
- Personen, die zu reaktionären klerikalen Kräften und anderen inneren Feinden in der DDR bzw. zu feindlich-negativen Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet und dem übrigen Ausland enge, operativ bedeutsame Kontakte unterhalten;
- Personen mit feindlich-negativer Grundeinstellung, die aufgrund früherer beruflicher Tätigkeit über Kenntnisse zu geheimzuhaltenden Tatsachen von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben der Landesverteidigung verfügen und einen Unsicherheitsfaktor darstellen;
- Untersuchungsgefangene, gegen die operative Beweise hinsichtlich der Begehung von Staatsverbrechen und anderer politisch-operativ bedeutsamer Straftaten sowie solcher Straftaten gegen die Persönlichkeit vorliegen, deren Ermittlungsverfahren jedoch wegen des Fehlens offizieller Beweismittel eingestellt werden mußten;
- Strafgefangene, die wegen Staatsverbrechen, anderer politisch-operativ bedeutsamer Straftaten und Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität verurteilt worden sind, deren Strafverbüßung gemäß Urteilsspruch abgelaufen ist, jedoch die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Wiedereingliederung nicht gegeben sind.27

Auch wenn sicherlich nicht auszuschließen war, daß unter solchen Lagebedingungen von diesen Personenkreisen durchaus bestimmte Gefahren ausgehen könnten, stellte diese Orientierung eine ungerechtfertigte Ausweitung des Vorbeugungskomplexes dar und war deutlicher Ausdruck einer überzogenen Sicherheitspolitik.

Unter Kennziffer 4.1.4 waren aufzunehmen: Personen, die in Schlüsselpositionen der staatlichen Leitung, der Landesverteidigung, der Volkswirtschaft oder in anderen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tätig waren und deren Zuverlässigkeit im Verteidigungszustand aufgrund

ihres bisherigen Gesamtverhaltens anzuzweifeln war, deren rechtzeitige Her-

415

auslösung bzw. kadermäßige Veränderung jedoch nicht oder noch nicht möglich war; Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrer Tätigkeit, ihres Ansehens oder ihrer Verbindungen zu den Zielgruppen des Gegners gehörten und deren Mißbrauch, Ausnutzung oder Einbeziehung durch den Gegner nicht auszuschließen war, was zu bedeutenden Störungen und Schäden der gesellschaftlichen Entwicklung und damit zur erheblichen Gefährdung der inneren Sicherheit hätte führen können.

Grundsätzlich war die Aufgabenstellung der Vorbeugungsdokumente völkerrechtskonform und, abgesehen von den Überspitzungen, unter den Bedingungen der außergewöhnlichen Gefährdung der DDR auch notwendig. Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1966 erlaubt ausdrücklich im Art. 4 die Einschränkung von Rechten in Zeiten eines öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht und der offiziell verkündet worden ist. Und das wäre ohne Zweifel für eine militärische Spannungsperiode, mehr noch für einen Krieg zutreffend gewesen.

Bereits am 23. September 1950 erließen mehr als zwei Drittel beider Häuser des USA-Kongresses gegen das schwache Veto von Präsident Truman ein Gesetz, das die Behörden ermächtigte, im Falle einer »Kriegserklärung«, eines »feindlichen Überfalls« oder irgendeines »nationalen Notfalles« alle »Subversiven « ohne Gerichtsverfahren in Konzentrationslager zu stecken. Zu diesem Zweck richtete die Regierung auch eilig einige Lager ein.28 Die Gefangennahme potentieller Kollaborateure und gegnerischer Persönlichkeiten

In Kanada war für den Fall eines bewaffneten Konfliktes mit den Staaten des Warschauer Vertrages die Festnahme und Internierung bekannter Kommunisten einschließlich ihrer Familienangehörigen vorgesehen. Die Aktion der kanadischen Geheimpolizei sollte den Decknamen »Profunc« tragen.30 Was die DDR angeht, gab es in der Praxis des MfS tatsächlich große Unterschiede im Herangehen einzelner Diensteinheiten an die Auswahl von Personen zur Erfassung im Vorbeugungskomplex.

ist für den E.-Fall sogar in der Schweiz geplant.29

Die Gründe dafür waren vielfältig. Um hier nur zwei von ihnen anzuführen:
1. Die Erfassungspraxis mit der real vorhandenen politisch-operativen
Lage in Übereinstimmung zu bringen, erwies sich angesichts der ständigen
raschen Veränderung der Situation als unmöglich. Das soll am Beispiel
der Übersiedlungsersuchenden, der sicherlich größten Personengruppe,
die in den 80er Jahren im Blickfeld des MfS stand, deutlich gemacht werden.
Bekanntlich wuchs deren Zahl in den 80er Jahren sprunghaft an. Etwa

416

20 Prozent wären nach den Kriterien der Kennziffer 4.1.3 eventuell zu erfassen gewesen. In diesem Personenkreis gab es laufend erhebliche Veränderungen durch ständige Neuzugänge und Ausreisen aus der DDR. Allein in Berlin gab es Mitte der 80er Jahre ca. 10.000 Übersiedlungsersuchende. 1.000 bis 2.000 von ihnen wären wegen ihres provokatorischen Auftretens zu erfassen gewesen, und das bei täglichen Zu- und Abgängen. 2. Die Realisierung der Kennziffern 4.1.1 bis 4.1.4 wäre dem MfS kräftemäßig überhaupt nicht möglich gewesen, weil seine erforderlichen und verfügbaren Kräfte für die Aufgaben der Spannungsperiode und des Verteidigungszustandes nicht realistisch bilanziert waren. Zumal sich die Aufgaben des MfS in einer solchen Situation ja nicht nur – und nicht einmal in erster Linie – auf Festnahmen, Isolierungen und Überwachungen beschränkten. Diese Probleme waren auch dem Minister für Staatssicherheit nicht unbekannt. Das alles - vor allem aber die eingetretenen Veränderungen in der internationalen Politik und Lage – führten zu der bereits erwähnten Dienstkonferenz vom 26. Februar 1988, in der Erich Mielke Veränderungen von strategischer Bedeutung für die gesamte Mobilmachungsarbeit des MfS einschließlich der Vorbeugungsdokumente anwies. Vorangegangen war eine Überprüfung der für die Vorbereitungsarbeit federführenden Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), bei der erhebliche Mängel aufgedeckt wurden. Die AGM wurde zum Umdenken und zur kritischen Prüfung bisheriger Positionen, Vorstellungen und Festlegungen sowie zur Entwicklung neuer effektiver Lösungen aufgefordert.31 Der Minister orientierte in Auswertung der 1987 beschlossenen Militärdoktrin

der Warschauer Vertragsstaaten nachdrücklich auf das tatsächlich Notwendige, auf reale Vorstellungen und Maßnahmen. Er wies an, neue Dokumente zu erarbeiten, die realitätsbezogener und handhabbarer sein und die Überwindung nicht mehr zeitgemäßer Inhalte und Methoden zum Inhalt haben sollten.

Zu den Kategorien Festnahmen und Isolierungen bestimmte Erich Mielke, »daß die richtigen Personen, d. h. die Personen zu erfassen sind, von denen die größten Gefahren unter veränderten Lagebedingungen ausgehen können «,32

Die Diensteinheiten hätten sich auf jene Personen zu konzentrieren, bei denen damit gerechnet werden müsse, daß sie besonders im Verteidigungszustand feindlich tätig würden. Dabei sei eine reale Kräfte-, Mittelund Zeitberechnung zugrunde zu legen. Gegenwärtig bestünden zwischen den Diensteinheiten hinsichtlich Realitätsbezogenheit, Umfang und Qualität der Maßnahmen zu große Unterschiede.

417

Minister Mielke wies in diesem Zusammenhang an, die damit verbundenen Orientierungen – also auch die inhaltlichen Kriterien – zu überarbeiten bzw. zu präzisieren.

Wie Wilfriede Otto in ihrer Erich Mielke-Biografie zu der Einschätzung kam, diese Konferenz sei von einer »intensiv gesteigerten Vorbereitung auf die Mobilmachung und den Verteidigungszustand« gekennzeichnet gewesen und zu einem »Horrorkonzept« geraten, bleibt ihr Geheimnis.33 Der Autor dieser Zeilen muß auf einer anderen Veranstaltung gewesen sein. Denn ganz im Gegensatz dazu forderte Erich Mielke, sich konsequent von allem zu trennen, was nicht mehr den Erfordernissen und Anforderungen entspräche. Er orientierte darauf, gewissenhafter zu prüfen, was unbedingt notwendig ist.34

Konkret angewiesen wurde der Wegfall bzw. die Verringerung des Aufwandes für die Sicherstellung der Führung aus Ausweichräumen bzw. Objekten. Die Führung sollte statt dessen grundsätzlich aus den gegenwärtigen Dienststellen der Organe des MfS erfolgen, also nicht mehr aus nur für den Verteidigungszustand vorgesehenen gesonderten Objekten. Die Verlegung von Diensteinheiten sollte demzufolge entfallen.

Zu den Schutzbauwerken wurde die Aufgabe gestellt, künftig mit geringstem, d. h. deutlich reduziertem personellen, materiellen und finanziellen Aufwand zu arbeiten.

Gründlich sollte die Notwendigkeit personeller Ergänzungen des MfS im Falle der Mobilmachung geprüft werden. Die geplanten Größenordnungen seien nicht mehr aufrechtzuerhalten und auch nicht erforderlich. Die personellen Ergänzungen seien auf ein Minimum zu reduzieren. Tatsächlich wurden sie bis zum Zusammenbruch der DDR fast auf Null zurückgefahren. Spürbar zu reduzieren sei der gesamte Aufwand der materiellen Sicherstellung. Das müsse zu einer erheblichen Einsparung materieller und finanzieller Mittel führen. Mit der Realisierung dieser Aufgabe wurde in Größenordnungen sofort begonnen. Alle Maßnahmen auf nachrichtentechnischem Gebiet seien so durchzuführen, daß keine zusätzlichen Belastungen auf ökonomischem Gebiet auftreten.

Bei der Beurteilung der in den vorgenannten Kennziffern beschriebenen Maßnahmen zum Vorbeugungskomplex muß davon ausgegangen werden, daß dem MfS gesicherte Erkenntnisse vorlagen, wonach durch den potentiellen Kriegsgegner bereits im Vorfeld eines möglichen Krieges, also in der Spannungsperiode und im Krieg selbst, vorbereitete Aufklärungskräfte mit Führungsaufgaben auf dem Gebiet der DDR eingesetzt werden sollten.

418

Diese Kräfte sollten sowohl militärisch als auch nachrichtendienstlich gesteuert werden. Bekannt war auch, auf welche Personenkreise sich diese Kräfte zu stützen beabsichtigten.

Das war keineswegs eine bloße Unterstellung seitens des MfS, sondern belegbarer Fakt. (Übrigens wurden derartige Methoden bisher in fast allen Kriegen angewandt. Allgemein bekannt sind die sogenannten 5. Kolonnen.) Nicht betont zu werden braucht die Geheimhaltung dieser Vorbeugungsmaßnahmen. Sie waren auch kein Gegenstand der Beratungen in den Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen.

Kritisch muß die Formulierung »liquidieren« im Zusammenhang mit den Vorbeugungsdokumenten kommentiert werden. Nähere Ausführungen dazu erfolgten bereits im Beitrag zu den Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr. Ausdrücklich sei hier erklärt, daß in keinem Fall eine physische Vernichtung der Festzunehmenden bzw. zu Isolierenden geplant war. Hauptziel der Vorbeugungsmaßnahmen war die Verhinderung des feindlichen Wirksamwerdens derartiger Personen in einer besonders gefährlichen Lage. Die militärische Bekämpfung oder Vernichtung war ausschließlich gegen eingeschleuste bewaffnete subversive Kräfte vorgesehen. Handelnde Kräfte wären die NVA, die VP und die »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« gewesen.

Behauptungen, die Einrichtung von Isolierungsobjekten sei für »Andersdenkende « im Zusammenhang mit den Sicherungsmaßnahmen und den Ereignissen um den 40. Jahrestag der DDR vorgesehen gewesen, entsprechen nicht den Tatsachen. Im Rahmen möglicher Isolierungsmaßnahmen im Verteidigungszustand und in einer Spannungsperiode waren zu diesem Zweck Unterbringungsobjekte (keine Lager) geplant. Das waren FDGBFerienheime, Einrichtungen der Volksbildung und des Gesundheitswesens usw. Ihre Übergabe an das MfS und damit eine Nutzung durch das MfS wäre nur mittels Unterbringungsbescheides des zuständigen Wehrkommandos, das für die Planung und Verteilung von Objekten im Verteidigungszustand verantwortlich war, erfolgt. Es kann also keine Rede davon sein, daß das ganze Land von Isolierungslagern überzogen worden wäre, umgeben von Stacheldraht und Wachtürmen, wie das gleich einer Horrorvision in einer Studie der BStU-Behörde beschrieben wird.35 Mit Recht spricht der Autor dieser Studie jedoch im Einzelfall von penibel bürokratischer Reglementierung.36 (Übrigens ist die für den Laien oft fast lächerliche Penibilität ein Merkmal militärischer Planung in vielen Staaten.) Im Herbst 1989 bestand weder eine militärische Spannungssituation, noch war die Verkündung des Verteidigungszustandes, d.h. eine kriegeri-

sche Auseinandersetzung von außen, zu erwarten. Es gab auch keinen Befehl des Ministers für Staatssicherheit, die Realisierung von Vorbeugungsmaßnahmen vorzubereiten, geschweige denn zu beginnen. Ein solcher Befehl wäre ohne Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Volkskammer oder des Staatsrates der DDR auch nicht möglich gewesen.

Auch mündlich sind diesbezüglich keinerlei Weisungen ergangen. In aller Klarheit kann festgestellt werden: Weder zentral noch in den Diensteinheiten des MfS wurden in jener Zeit Maßnahmen durchgeführt, um Isolierungsobjekte einzurichten oder andere Mobilisierungsmaßnahmen zu realisieren.

Das unterstreichen auch, obwohl genau das Gegenteil unterstellt wird, die Ausführungen in der erwähnten Studie der BStU-Behörde zur KD Rudolstadt, die demnach noch Ende Oktober 1989 Auskunftsberichte zur Erfassung im Vorbeugungskomplex fertigte und für Festnahmen »bestens vorbereitet« war.

Trotzdem erfolgte jedoch keine einzige Festnahme.

Die DDR-Führung hätte zudem solche Isolierungen im Frieden auch politisch, besonders außenpolitisch, nicht durchstehen können. Erinnert sei nur an die Ermittlungsverfahren mit Haft gegen Rainer Eppelmann, Bärbel Bohley oder Wolfgang Rüddenklau, die auf ausdrückliche Weisung von Erich Honecker eingeleitet worden waren. Alle Betroffenen mußten nach wenigen Tagen, ebenfalls auf Weisung Honeckers, wieder entlassen werden. Zu peinlich und störend waren die sofort anlaufenden internationalen Proteste.

Und da sollten gar Tausende festgenommen oder isoliert werden? Von Interesse ist sicherlich, daß in dieser Zeit auch keine Vorbereitungen zur Auslösung höherer Stufen der Einsatzbereitschaft getroffen wurden. Das geschah während der gesamten Zeit der Existenz des MfS nicht. Die Angaben über die Vorbereitungsarbeit des MfS auf den Verteidigungsfall wären ohne ein Wort zu Westberlin unvollständig. Bekanntlich sorgte eine in der BV Berlin des MfS aufgefundene Akte Anfang 1992 für helle Aufregung und Betroffenheit in der Öffentlichkeit. Sie enthielt den Titel »Linienspezifische Aufgaben der BV Berlin« und trug das Datum 5. August 1985.

Auch dieser Plan mit Aufgaben und Struktur der Staatssicherheit in Westberlin galt ausschließlich für den Fall einer Aggression gegen die DDR. Wie bereits dargelegt, wäre die DDR dann Hauptkampfgebiet mit unvorstellbaren zerstörerischen Folgen gewesen. Sicherlich braucht man kein

420

Militär zu sein, um zu begreifen, daß – ausschließlich in einer solchen Lage – Westberlin als Brückenkopf der NATO auf dem Territorium der DDR von den Streitkräften der Warschauer Vertragsstaaten militärisch zu besetzen gewesen wäre. Schließlich hatte Westberlin, wie von einigen seiner politischen Repräsentanten öffentlich bekundet, den Stellenwert als »billigste Atombombe« und galt als »Pfahl im Fleische der DDR«.

Die Veranlassung für die Ausarbeitung des Planes der BV Berlin gab die Arbeitsgruppe des Ministers für Staatssicherheit. Es ist zu vermuten, daß es sich um eine Planungsaufgabe des Hauptstabes der Vereinten Streitkräfte der Warschauer Vertragsstaaten gehandelt hat.

Die Verantwortlichen in der BV Berlin konnten 1985 kaum an eine bevorstehende Aggression glauben, hätte das doch die Gefahr eines atomaren Weltkrieges und die totale Verwüstung weiter Teile Europas bedeutet. Deshalb maßen sie dieser Planung auch keine aktuelle Bedeutung bei. Entsprechend den Vorgaben wurde der Plan militärisch diszipliniert ausgearbeitet. Kenntnis hatte nur ein sehr enger Personenkreis, für den das Ganze ein Sandkastenspiel war.

Wie hätten auch 600 Mitarbeiter die für Westberlin vorgesehenen Aufgaben, noch dazu unter den Bedingungen eines Krieges, lösen können? Die Listen der in Westberlin einzusetzenden Mitarbeiter blieben überdies seit 1985 unvollständig. Die bereits benannten Mitarbeiter haben bis zur Veröffentlichung 1992 nie erfahren, wofür sie im Falle eines Krieges vorgesehen waren. Es blieb auch völlig offen, wer dann in Ostberlin deren Aufgaben übernommen hätte.

Wären die Verantwortlichen der Meinung gewesen, der Plan könne absehbar Realität werden, hätten die vorgesehenen Mitarbeiter gründlich für ihre Aufgaben in Westberlin vorbereitet werden müssen. Das geschah jedoch nicht, obwohl für die meisten von ihnen die konkreten Verhältnisse in Westberlin völlig unbekannt waren.

Nach der Unterschrift des Leiters der BV Berlin 1985 versank der Plan unbeachtet im Panzerschrank, wo ihn 1990 das Bürgerkomitee entdeckte. Abschließend sei noch einmal betont, daß erst ein objektives Bild entstünde, wenn auch die geheimen Pläne der NATO offengelegt würden. Noch im Februar 1989 hatte die NATO mit der Übung Wintex/Cimex den atomaren Erstschlag einkalkuliert. Ziele waren auf dem Territorium der BRD, der DDR, Polens und der C*SSR festgelegt. Ausgangslage war nicht etwa eine Aggression der Warschauer Vertragsstaaten gegen die NATO, sondern Unruhen in Jugoslawien, in die die Sowjetunion eingriff.

421

Bekannt ist auch die NATO-Planung »Live Oak« (Lebende Eiche). Sie galt für den Fall einer Blockade Westberlins und sah verschiedene Etappen des Reagierens vor. Vom Versuch, einen Truppentransport mit Gewalt nach Westberlin durchzuschleusen bis hin zu einer Eskalation, die auch selektive Nuklearschläge einschloß.